



## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Vorentwurfs der 7. punktuelle Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen in der Gemeinde Wutöschingen (Gemarkung Wutöschingen)

Die Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eggingen – Wutöschingen hat am 02.06.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Wutöschingen auf Gemarkung Horheim gefasst. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu veröffentlichen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

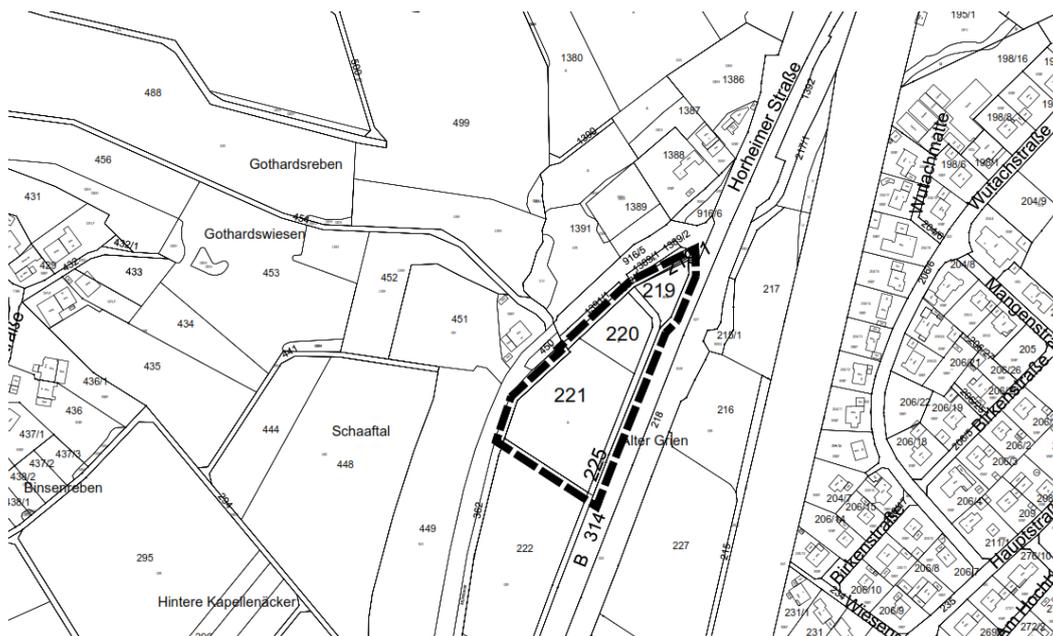
Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen – Eggingen ist seit dem 20.07.2006 wirksam. Die vorliegende Änderung stellt die 7. punktuelle Änderung dar.

Anlass für die vorliegende Änderung ist der geplante Bau eines neuen zentralen Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Wutöschingen. Die Feuerwehrabteilungen Horheim, Schwerzen und Wutöschingen sind derzeit dezentral auf drei Standorte verteilt. Mit dem neuen Konzept sollen sie an einem zentralen Standort gebündelt werden. Der geplante Änderungsbereich soll daher künftig als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt werden. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich allerdings nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans, weshalb dieser punktuell geändert werden muss.

#### Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst rd. 0,84 ha und befindet sich im Westen von Wutöschingen an der Horheimer Straße mit direktem Anschluss an die Bundesstraße B 314. Begrenzt wird das Gebiet im Westen durch den Mühlkanal mit seinem begleitenden Gehölzsaum, im Norden durch die Horheimer Straße. Östlich verläuft die B 314, die von einer Baumreihe begleitet wird und im Süden schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Gelände ist eben und weist keine nennenswerten topografischen Besonderheiten auf. Der Änderungsbereich ist aktuell überwiegend landwirtschaftlich geprägt; lediglich im Norden befinden sich einige Gehölzstrukturen. Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets soll über die nördlich gelegene Horheimer Straße (ehemals B 314) sowie über die B 314 erfolgen, die aus Richtung Lauchringen kommend mit einer Linksabbiegespur ausgestattet werden soll.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung (Deckblattbereich) vom 02.06.2025. Der Planbereich ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Änderungsbereich „Feuerwehr“



Der Vorentwurf der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht (Scopingpapier) vom

**30.06.2025 bis einschließlich 31.07.2025** (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Eggingen unter <https://eggingen.de/siebte-aenderung-flaechennutzungsplan>
- Gemeinde Wutöschingen unter <https://wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten/detailseite/news/siebte-aenderung-flaechennutzungsplan>

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Eggingen**, Hauptamt, Zimmer 2, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen
- im **Rathaus Wutöschingen**, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wutöschingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [jmorasch@wutoeschingen.de](mailto:jmorasch@wutoeschingen.de)) können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung der Gemeinde Wutöschingen, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wutöschingen, den 26.06.2025

Rainer Stoll

Verbandsvorsitzender der VVG Eggingen – Wutöschingen